



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/2016

Juli 2016

16. Stück

Ausschreibungen von Hochschulprofessor/innenstellen an der PHK im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 26.07.2016

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule gelangt – vorbehaltlich eines Widerrufs – nachstehende Stelle als Vertragshochschulprofessor/in zur Besetzung:
Dienstantritt: voraussichtlich 01. Oktober 2016
(Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 26. Juli 2016, Zahl: 2790/2016)

**Mitarbeit Servicestelle – Bildungsk Kooperationen
und internationale Kontakte
Teilstelle / 50% in ph2/PH2
(befristet für ein Jahr mit Option auf Verlängerung)**

Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2:

- Mehrjährige Berufserfahrung im internationalen Bereich / Tätigkeit im Ausland
- gute Kenntnisse der englischen Sprache in Schrift und Wort
- Kompetenzen im Bereich der Administration und Planung
- Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit
- (schulpraktische) Erfahrung in der Arbeit mit Schüler/innen/Studierenden
- Kooperations- und Teamfähigkeit

Erwünscht:

- Kenntnisse in weiteren Sprachen

Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Mitarbeit in der Servicestelle „Bildungsk Kooperationen und internationale Kontakte“ bei
- der Betreuung der Studierenden im Rahmen des Erasmus-Programms
- Vorbereitungsarbeiten für Staff-Mobilitäten
- planenden, administrativen und organisatorischen Aufgaben des Büros im internationalen Kontakt zu Partnerinstitutionen
- Mitwirkung an internationalen Projekten
- Mitwirkung in der Lehre im Rahmen des Curriculums für Erasmus-Studierende, Englisch Konversation und Interkulturelles Lernen

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2 ergeben sich aus §48 g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979.

Das zu erwartende Monatsentgelt für ph2/PH2 beträgt (bei Vollbeschäftigung) mindestens € 2.432,20 (14xpro Jahr); zusätzlich gebührt eine monatliche Dienstzulage (dzt. € 263,40). Das Monatsentgelt erhöht sich ggf. auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 26. August 2016** beim Rektorat einzubringen (Posteingangsstempel). Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule, in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMB <http://www.bmb.gv.at> unter Bildung und Schulen/Lehrerinnen und Lehrer/Ausschreibungen abgerufen werden können.

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule gelangt – vorbehaltlich eines Widerrufs – nachstehende Stelle als Vertragshochschulprofessor/in zur Besetzung:
Dienstantritt: voraussichtlich 01. Oktober 2016
(Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 26. Juli 2016, Zahl: 2790/2016)



Forschung und Entwicklung Teilstelle / 30% in ph2/PH2 (befristet für ein Jahr mit Option auf Verlängerung)

Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2:

- Doktorat bzw. Mag., MA, MSc, eventuell mit dem Schwerpunkt „Sozialpädagogik“
- Mehrjährige nachweisbare Erfahrung im Bereich Forschung (insbesondere im Bereich qualitativer Forschung)
- Einschlägige Veröffentlichungen im Bereich der Sozialforschung
- Erfahrungen in der Mitarbeit bzw. Leitung von Projekten und Initiativen
- Kommunikation und Kooperation, Teamfähigkeit für die Mitarbeit in einem Forschungsteam

Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Mitarbeit am Forschungsprojekt des Instituts für Berufspädagogik der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule zum Thema „Bildungsbenachteiligte Jugendliche in Kärnten“
- Eigenständige Datenerhebung auf qualitativer Basis sowie Auswertung und Darstellung
- Mitarbeit in der Lehre im Bereich „Bildungsbenachteiligung“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2 ergeben sich aus §48 g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979.

Das zu erwartende Monatsentgelt für ph2/PH2 beträgt (bei Vollbeschäftigung) mindestens € 2.432,20 (14xpro Jahr); zusätzlich gebührt eine monatliche Dienstzulage (€ 263,40). Das Monatsentgelt erhöht sich ggf. auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 26. August 2016** beim Rektorat einzubringen (Posteingangsstempel). Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule, in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMB <http://www.bmb.gv.at> unter Bildung und Schulen/Lehrerinnen und Lehrer/Ausschreibungen abgerufen werden können.

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule gelangt – vorbehaltlich eines Widerrufs – nachstehende Stelle als Vertragshochschulprofessor/in zur Besetzung:
Dienstantritt: voraussichtlich 01. Oktober 2016
(Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 26. Juli 2016, Zahl: 2790/2016)



Personalentwicklung und Hochschuldidaktik Volle Stelle / 100% in ph2/PH2 (befristet für ein Jahr mit Option auf Verlängerung)

Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2:

- Abgeschlossenes Universitätsstudium (z.B. Lehramt, Psychologie, Pädagogik oder BWL)
- Erfahrung in der hochschulischen Lehre
- Ausgewiesene Erfahrung in der Organisation von Bildungsangeboten
- Erfahrung in der Forschung
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Englischkenntnisse
- Publikationen

Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Erstellung, Umsetzung und Evaluation eines zielgruppenspezifischen Personalentwicklungskonzeptes
- Maßnahmenentwicklung zur Erhaltung und Verbesserung der Mitarbeiter/innenqualifikationen
- Unterstützung der Organisationsentwicklung / des Qualitätsmanagements im Hochschulbereich durch Vernetzung und Schnittstellenmanagement
- Mitarbeit an der Entwicklung von Bildungsangeboten zur internen Weiterbildung und Hochschuldidaktik
- Mitarbeit am Forschungsprojekt (Sparkling-Science-Projekt) Kinderrechte
- Lehrveranstaltungen im Bereich Fort- und Weiterbildung Geschichte, Politische Bildung, Global Citizenship Education

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2 ergeben sich aus §48 g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979.

Das zu erwartende Monatsentgelt für ph2/PH2 bei Vollbeschäftigung beträgt mindestens € 2.432,20 (14xpro Jahr); zusätzlich gebührt eine monatliche Dienstzulage (€ 263,40). Das Monatsentgelt erhöht sich ggf. auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 26. August 2016** beim Rektorat einzubringen (Posteingangsstempel). Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule, in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMB unter Bildung und Schulen/Lehrerinnen und Lehrer/Ausschreibungen abgerufen werden können.

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule gelangt zum ehestmöglichen Zeitpunkt nachstehende folgende Stelle zur Besetzung. Merkmale: Hochschulprofessur für Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung - Slowenisch

Dienstantritt: voraussichtlich 01. Oktober 2016

(Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 26. Juli 2016, Zahl: 2790/2016)



Hochschulprofessur für Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung - Slowenisch

Volle Stelle – 100% in ph1/PH1 (befristet für ein Jahr mit Option auf unbefristet)

Qualifikationserfordernisse für ph1/PH1:

- Einschlägig abgeschlossenes universitäres Studium – Doktorat
- Erfahrungen im Bereich der Lehre in sprachlich und kulturell heterogenen Gruppen
- Ausgezeichnete Sprachkenntnisse in Slowenisch in Wort und Schrift
- Gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch
- Sprachkulturelle bzw. interkulturelle Erfahrungen in pädagogischen und/oder kulturwissenschaftlichen Handlungsfeldern
- Erfahrungen mit Forschungsprojekten/Projekten mit interkulturellen, sprachlichen und pädagogischen Themenschwerpunkten
- Einschlägige wissenschaftliche Publikationen
- Kooperations- und Teamfähigkeit

Erwünscht:

- Erfahrungen im DaZ/DaF Bereich
- Bereitschaft an innovativen Projekten mitzuarbeiten und diese mitzugestalten

Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Mitarbeit am Institut für Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung
- Wissenschaftlich berufsfeldbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Bereich zwei- und mehrsprachige Erziehung und Bildung mit dem Schwerpunkt Slowenisch
- Mitarbeit bei Entwicklung „Durchführung und Evaluation von Projekten im Bereich von Regional- und Minderheitensprachen“
- Kooperation mit regionalen, nationalen und internationalen Bildungseinrichtungen
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung in der Aus-Fort- und Weiterbildung von Lehrer/innen
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich des Minderheitenschulwesens in Kärnten in Aus-, Fort- und Weiterbildung in slowenischer Sprache
- Betreuung von Bachelorarbeiten

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph1/PH1 ergeben sich aus §48 g VBG iVm Z §22a der Anlage 1 BDG 1979.

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Hochschulprofessur für ph1/PH1 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 3.056,20 (inkl. € 474,10 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 6801,30 (inkl. €474,10 Zulage) 14-Mal pro Jahr.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 4. September 2016** beim Rektorat einzubringen (Posteingangsstempel). Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule, in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung <http://www.bmb.gv.at/stellenausschreibungen> abgerufen werden können.

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

Bewerbungsrichtlinien

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1) Angaben zur Person: | ◦ Name |
| 1. | ◦ Adresse |
| 2. | ◦ Telefonnummer |
| 3. | ◦ E-Mail-Adresse |
| 4. | ◦ Curriculum Vitae |
| 2) Einschlägige Qualifikationen: | Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen |
| 3) Bewerbungsmotivation: | die Darstellung der Bewerbungsmotivation auf Max. einer DIN A4-Seite |

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

Erfordernisse für die Bewerbungen um die ausgeschriebenen Stellen sind:

1. Volle Handlungsfähigkeit
2. Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
3. Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)

Den Bewerbungen sind unbedingt (1. bis 3. in Kopie) anzuschließen:

1. *Lebenslauf*
2. *Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen).*
3. *Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen*

Gleichbehandlungsklausel:

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Wenn nicht anders angeführt, richtet sich das Monatsentgelt nach der Einstufung als Vertragshochschullehrperson in der jeweiligen Verwendungsguppe und erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.